

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Urheberrechte und Datenschutz

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



3.23

Urheberrechte

Vorüberlegungen

Kompetenzen/Lernziele:

- Die Schüler sollen sich mit der Frage der Urheberrechte auseinandersetzen.
- Sie sollen sich darüber bewusst werden, welche Problematik mit der Missachtung der Urhebererrechte verbunden ist.
- Sie sollen die wesentlichen Kennzeichen des Datenschutzes kennen.

Anmerkungen zum Thema (Sachanalyse):

Das **Rechtsbewusstsein** im Alltag ist bei selbstverständlichen Handlungen unreflektiert vorhanden, z.B. im Straßenverkehr, bei Eigentumsverstößen oder Gewaltdelikten. Die zugrunde liegenden Rechtsnormen werden allgemein akzeptiert und es gibt nur selten Diskussionsbedarf.

Anders verhält es sich mit dem **Urheberrecht**. Hier herrscht – gerade auch bei Lehrkräften – oft große Verunsicherung. Dabei stoßen wir gerade im Unterricht immer wieder auf Urheberrechtsprobleme, etwa wenn es um den Inhalt eines Arbeitsblattes, den Mitschnitt einer Fernsehsendung oder Ähnliches geht. Der rechtliche Hintergrund scheint zwar auf, aber der rechtliche Rahmen ist nicht immer deutlich und klar.

Urheberrechte beziehen sich auf Text, Bild, Ton, Film und Computerprogramme. Gerade bei der Nutzung der Computerprogramme, besonders aber beim Herunterladen von Inhalten aus dem **Internet**, treten unvermittelt urheberrechtliche Fragen auf, die den Schülern nur selten bewusst sind. Sie werden deshalb auch kaum beachtet – und hierin liegt die besondere Problematik. Da Inhalte jederzeit und überall verfügbar sind, erscheint deren unreflektierte Nutzung als selbstverständlich, da sie ja vermeintlich der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Das Urheberrecht regelt die Nutzung des geistigen Eigentums des Urhebers durch die Allgemeinheit – also jeden von uns. Besondere Beachtung ist hierbei auf die Nutzung eines **urheberrechtlich geschützten** Werkes zu richten, das über den **ausschließlich privaten Zweck hinaus** eingesetzt wird. Hier kommt der Begriff des "Öffentlichen" in den Blick, der denjenigen Bereich bestimmt, der über die ausschließlich private Nutzung hinausgeht.

Das Urheberrecht ist ein komplexes und anspruchsvolles Thema. Trotzdem sollte man es den Schülern unbedingt näherbringen. Denn die Kenntnis grundsätzlicher urheberrechtlicher Regelungen ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden **Medienkompetenz**: Die Schüler müssen aufgeklärt, informiert und damit geschützt werden.

Didaktisch-methodische Reflexionen:

Die Schüler sollen sich anhand von **konkreten Fallsituationen** mit urheberrechtlichen Fragen auseinandersetzen. Hierdurch wird ein Problembewusstsein geschaffen. Nach Klärung der gesetzlichen Regelung wird auch ein Blick auf generelle Ausnahmen geworfen.

Inhaltlich wird auf die Bereiche Wort/Text, Ton, Bild, Film und Internet zurückgegriffen.

1

3.23

Urheberrechte

Vorüberlegungen

Die Schüler sollen nicht nur Rechtskompetenz erwerben, sondern vor allem ein **Rechtsbewusstsein** entwickeln. So erhalten sie **Handlungssicherheit**, denn auch hier gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Schnell haben die Eltern der Schüler finanzielle Forderungen aus dem Missbrauch von Urheberrechten vorliegen, wobei sich oft weder Eltern noch Schüler im Klaren darüber sind, worin nun diese Urheberrechtsverletzung eigentlich bestanden hat.

Letzte Klärung wird vermutlich nur durch eine kompetente **Rechtsberatung** erfolgen können – und diese ist im akuten Fall auch angezeigt.

Literatur zur Vorbereitung – Tipp für die Lehrkraft:

Kopieren in der Schule – was ist erlaubt, was nicht? – Die Kultusministerkonferenz und der VdS Bildungsmedien e.V. haben im Jahr 2009 eine Broschüre veröffentlicht, die Lehrkräften Rechtssicherheit bieten soll. Diese Broschüre steht zum Download bereit unter: http://www.schulbuchkopie.de/pdf/Kopierbroschuere_2009.pdf.

Die einzelnen Unterrichtsschritte im Überblick:

- 1. Schritt: Darf man das? Urheberrechte anhand von Fallbeispielen
- 2. Schritt: Regelungen des Urheberrechts
- 3. Schritt: Was man darf, was man lassen sollte Urheberrecht und Datenschutz

Urheberrechte

Unterrichtsplanung

1. Schritt: Darf man das? – Urheberrechte anhand von Fallbeispielen

Kompetenzen/Lernziele:



- Die Schüler sollen anhand von Fallbeispielen für urheberrechtliche Fragen sensibilisiert werden.
- Sie sollen sich mit den Fällen auseinandersetzen.
- Sie sollen die Urheberproblematik erkennen und benennen.

Einstieg:

Die Lehrkraft teilt die Klasse in *Gruppen* ein. Jede Gruppe erhält jeweils ein Fallbeispiel aus den Bereichen Wort, Ton, Bild, Film und Internet (siehe **M 1** bis **M 3**). Der Schwierigkeitsgrad der Fallbeispiele steigert sich von Gruppe A (**M 1**) bis Gruppe C (**M 3**).



Die Schüler setzen sich in der Gruppe mit den Fallbeispielen auseinander. Alternativ können die Fallbeispiele auch einzeln in *Partnerarbeit* besprochen werden. Die Arbeitsfrage: "Darf man das?" wird als Überschrift an die *Tafel* notiert.



Tafelanschrift:

Darf man das?



Bearbeitung:

Ergebnisse der Gruppengespräche: Die Schüler legen die einzelnen Fälle dar und tragen im *Kurzvortrag* ihre Lösungen vor (**Lösungsvorschläge** siehe **M 4**).



M 4 kann auch als *Diskussionsgrundlage* herangezogen werden.



Tafelanschrift:

Darf man das?

Urheberrechtsverletzungen



- Recht am Wort/Text
- Recht am Ton
- Recht am Bild
- Recht am Film
- Recht an Veröffentlichungen im Internet



Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Urheberrechte und Datenschutz

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

